



### ByAK

- 3 „Elefantenrunde“ zum Planen und Bauen in München  
Architektur für Kinder
- 4 Baukultur erleben: Die Stadt als Denkmal,  
Welterbe und Zukunftsort
- 4 Ausstellung „Erlebnis Denkmal“ in Würzburg  
Architekturfilmtage
- 5 Architektur – Abbruch und Aufbau
- 5 Politik im Dialog 7
- 7 Die architektonische Gewissensfrage  
Vergabe und Wettbewerb
- 8 Überzogene Eignungskriterien bei VOF-Verfahren
- 9 Vergabennachprüfungsverfahren 1999- 2011
- 9 Ausschreibung aufgehoben
- 10 „Ähnlich, aber doch ganz anders“  
Bauen in der Schweiz: Einblick in das  
Schweizer Vergaberecht
- 11 Vom Traum zum Haus -  
Welches Haus Passt zu mir?  
Treffpunkt Architektur Niederbayern/Oberpfalz
- 12 Berufs- und Studienmesse in Passau  
Fortbildungsveranstaltung
- 14 Innovation Baumaterial – Lehm
- 17 6. Bayerische Klimawoche
- 17 Neue Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“  
in Regensburg

### Ausstellungen

- 12 Architektur der Fünziger Jahre in Deutschland
- 13 Textile Architektur

### Fachtagungen

- 14 2. Bayerischer Brandschutztag
- 15 1. Bayerischer Landschaftsarchitekturtag
- 16 Sustainable Building sb13 munich
- 16 Ausbau 13

### Gut zu wissen

- 18 Engagement für Baukultur  
Über die Gemeinnützigkeit

### Aus den Verbänden

- 19 Maßstäbe setzend  
Die Verleihung des BDA-Preises 2013

### Literaturtipps

- 19 Kommentar zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

### Veranstaltungshinweise

- 20 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 23 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur



### Bayerischer Architekturpreis 2013

Vorschläge für den Bayerischen Architekturpreis 2013 können noch bis 30. April 2013, 17.00 Uhr, beim Referat Vergabe und Wettbewerb der Bayerischen Architektenkammer eingereicht werden. Ausführliche Informationen unter: [www.byak.de/start/aktuelles/bayerischer-architekturpreis-2013-auslobung](http://www.byak.de/start/aktuelles/bayerischer-architekturpreis-2013-auslobung).

### Impressum

**Regionalredaktion Bayern:**  
Bayerische Architektenkammer  
Waisenhausstraße 4, 80637 München  
Telefon (0 89) 13 98 80-0  
Telefax (0 89) 13 98 80-99  
[www.byak.de](http://www.byak.de), E-Mail: [presse@byak.de](mailto:presse@byak.de)

**Herausgeber:**  
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,  
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen  
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:  
Sabine Fischer, München

### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH  
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, [www.corps-verlag.de](http://www.corps-verlag.de),  
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,  
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684  
E-Mail: [dagmar.schaafs@corps-verlag.de](mailto:dagmar.schaafs@corps-verlag.de)

### Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

# „Elefantenrunde“ zum Planen und Bauen in München

OB-Kandidaten zu Gast im Architekturclub

Fotos: Sabine Picklapp



v.l.n.r.: Berufsmäßiger Stadtrat Dieter Reiter, SPD, Stadtrat Josef Schmid, CSU, Prof. Dr. Winfried Nerdinger, Moderator der Veranstaltung, Stadträtin Sabine Nallinger, Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Michael Mattar, FDP.

Der Architekturclub der Bayerischen Architektenkammer ist in der Regel immer gut besucht. Die Besucherzahl des Architekturclubs am 4. März jedoch sprengte alles vorher da Gewesene: weit über 200 Architekturinteressierte waren ins Haus der Architektur gekommen, um sich aus erster Hand über die Positionen der vier Münchner Oberbürgermeisterkandidaten zum Planen und Bauen in der Landeshauptstadt zu informieren. Um es vorwegzunehmen: die Positionen von Sabine Nallinger (Bündnis90/Die Grünen), Dr. Michael Mattar (FDP), Dieter Reiter (SPD) und Josef Schmid (CSU) lagen nicht weit auseinander. Das insgesamt freundliche Gespräch, das nur punktuell im Wahlkampfmodus geführt wurde, vermittelte den Eindruck, als unterschieden sie sich nur marginal in ihren Einstellungen zur Stadtplanung.

„Konzepte für eine zukunftsfähige Stadt“ lautete der Untertitel des Clubs, und Prof. Dr. Winfried Nerdinger, profiliertes Moderator der Runde, wollte gleich zu Beginn wissen, wie sich die Kandidaten die Stadt München in dreißig Jahren vorstellten. Die waren sich einig, dass eine verlässliche Vorhersage über die Entwicklung Münchens eigentlich nicht zu treffen sei – zumal sogar die Berufsprognostiker die 25.000 Neubürger des Jahres 2012 nicht annähernd vorhergesagt hätten.

So setzten alle vier auch ein stetes wirtschaftliches Wachstum Münchens, verbunden mit kontinuierlich steigenden Einwohnerzahlen, voraus. Selbst die Lösungsansätze für die wachsende Wohnungsnot, die bereits heute dunkels-

te Schatten vorauswirft, unterschieden sich nicht allzu sehr voneinander: Dieter Reiter, Sabine Nallinger und sogar Josef Schmid favorisierten genossenschaftliches Wohnen, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern und Mieterschutz zu gewährleisten; Dr. Michael Mattar sprach sich dafür aus, den § 34 des BauGB und die Eckdatenbeschlüsse für Wettbewerbe flexibler zu handhaben. Und alle vier betonten das frühzeitige Einbinden der Bürger in die Planungen sowie das Thema Nachverdichtung, wo immer möglich.

Lediglich die Art der Nachverdichtung ließ Unterschiede erkennen: Josef Schmid setzt auf ein flächendeckendes Aufstocken um zwei Stockwerke, also Nachverdichten in der Höhe, das unter dem Stichwort „München plus zwei“ von seiner Stadtratsfraktion vertreten wird. Er kann sich außerdem eine „Wohnhochhaus-Offensive“ und das Überbauen von Verkehrsflächen nach Berliner bzw. Hamburger Vorbild vorstellen. Auch Dieter Reiter betonte, dass eine Stadt wie München, die sich als Metropole versteht, Hochhäuser vertrage und künftig höher und dichter gebaut werden müsse. Dass dabei die Vielfalt der Stadtstrukturen nicht leiden dürfe und die jeweiligen Eigenheiten der Stadtquartiere erhalten bleiben müssten, war Sabine Nallinger wichtig. Die beliebten Gründerzeitviertel dürften z. B. nach heutigem Baurecht gar nicht mehr so gebaut werden, weshalb sie sogar über Vorgaben wie Stellplatzverordnung und Abstandsflächenregelung nachdenken würde. Es ginge um die gesunde soziale Mischung und darum, dass alteingeses-

sene Mieter es sich leisten könnten, in der Stadt zu wohnen. Zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum plädierte Dieter Reiter sogar dafür, aus der Sozialbindung fallende Wohnungen sofort aufzukaufen, also dezidierten Kapitaleinsatz der Stadt zu leisten. Josef Schmid bedauerte in diesem Zusammenhang, dass die Werkbundsiedlung nach Plänen von Kazunari Sakamoto nicht realisiert worden war.

Als Winfried Nerdinger wissen wollte, welche Gebäude des 20. Jahrhunderts den Kandidaten besonders gefallen würden, gingen die Meinungen wieder nicht allzu weit auseinander: Dieter Reiter nannte die BMW-Welt und das Müllersche Volksbad, Michael Mattar die neue Synagoge, das Hypo-Hochhaus und das Sep-Ruf-Wohnhaus an der Theresienstraße, Sabine Nallinger drei „Wohnen ohne Auto“-Wohnhäuser in Riem, die Herz-Jesu-Kirche und auch das Müllersche Volksbad, Josef Schmid schließlich gefielen ebenfalls die BMW-Welt und die Herz-Jesu-Kirche sowie der Olympiapark...

Der Olympiapark ist übrigens das Thema des **April-Architekturclubs am 8. April 2013, Haus der Architektur, 19.00 Uhr: „Wert und Ort – über die Zukunft des Olympiaparks“**. Unter der Moderation von Prof. Dr. Wilhelm Vossenkühl diskutieren die Landschaftsarchitektin Prof. Regine Keller, Alexander Reissl, Stadtrat und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Olympiapark München GmbH, sowie Münchens Alt-Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel. Vielleicht wird ja der mit dem März-Architekturclub aufgestellte Besucherrekord gleich wieder eingestellt? ■■■Pic



## Baukultur erleben: Die Stadt als Denkmal, Welterbe und Zukunftsort

### 2. TANO-Symposium Treffpunkt Schule am 3.5.13 in Regensburg:

Als virtueller Treffpunkt der Bayerischen Architektenkammer informiert [www.tano.de](http://www.tano.de) über aktuelle Veranstaltungen rund um Architektur in und aus der Region Niederbayern und Oberpfalz. Im „Treffpunkt Schule“ finden Lehrer und Architekten eine Kommunikationsplattform, auf der Architektur-Schulprojekte vorgestellt und vernetzt werden.

Bei aller Virtualität darf aber auch der persönliche Austausch nicht zu kurz kommen: Am 3. Mai 2013 lädt der TANO in Kooperation mit der Bundesstiftung Baukultur daher Architekten, Lehrer, Schüler sowie Lehrende und Studierende zum Symposium nach Regensburg ein, um konkrete Ansätze zur Baukulturvermittlung in der Schule vorzustellen und zu diskutieren. Ab 2. Mai 2013 ist zudem die Ausstellung „Erlebnis Denkmal“ im Salzstadel zu sehen, die konkret zeigt, wie Grund- und Hauptschüler aus ganz Bayern sich mit Denkmälern auseinandergesetzt haben. ■■■

#### Ausstellungseröffnung „Erlebnis Denkmal“

2. Mai 2013, 19.00 Uhr  
Salzstadel  
Weiße-Lamm-Gasse 1  
93047 Regensburg

#### Das Symposium beginnt am 3. Mai 2013 um 9.00 Uhr im Brücksaal im Salzstadel in Regensburg

Die Themen: Denkmalpflege – Welterbe – Baukultur werden in Vorträgen behandelt, zudem werden Best-Practise-Beispiele diskutiert. Anmeldung bis 5. April 2013 unter [www.schule.tano.de/2035-Symposium-2013.html](http://www.schule.tano.de/2035-Symposium-2013.html). Dieser link führt zudem zum Programm des Symposiums.

#### Weitere Informationen:

Silke Bausenwein, Architektin und Beirätin TANO  
Tel. 09453-99 66 17 oder 0162-39 18 178, [schule@tano.de](mailto:schule@tano.de)

## Ausstellung „Erlebnis Denkmal“ in Würzburg

„Das Gesicht einer Gemeinde wird durch den Bürgermeister und die Gemeinderäte geprägt. Die Bürger müssen ihre Wünsche vortragen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen wollen wir bei den Kindern - den kleinen Bürgern der Gemeinde - wecken und fördern. Die Fähigkeit, das Sehen, Denken und Planen auszubilden, ist unser Ziel.“ Um dieses Ziel bemüht sich Anke Pfanschmidt seit Jahren mit den Freiraum-Kindern, die in Gerbrunn aktiv sind und in diesem Jahr, unterstützt vom Architekten Claus Arnold, Ideenmodelle für die Ortsmitte entwickelt haben.

Zahlreiche Gäste aller Altersstufen bewunderten am 19. Februar 2013 die gezeichneten und gebauten Vorschläge, die bis zum 17. März 2013 im Treffpunkt Architek-

tur für Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer zu studieren waren. Zudem stellte die Lehrerin Barbara Shatry von der Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule Unterrichtsprojekte vor, die in ganz Bayern im Rahmen des von der Bayerischen Architektenkammer und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus geförderten Angebots „Erlebnis Denkmal“ durchgeführt wurden. Die ausgestellten Plakate, die die Arbeit der von Architekten unterstützten Klassen dokumentieren, zeigen nicht nur, wie vielfältig das Sehen, Denken und Planen gefördert werden kann, sondern auch, zu welchen klugen, kreativen und kunstvollen Ergebnissen die Auseinandersetzung mit der gebauten Umwelt führen kann. ■■■Mat



Fotos: Rüdiger Horn

## Architektur – Abbruch und Aufbau

In den seltensten Fällen bleibt ein Gebäude exakt so bestehen, wie es sein Architekt geplant und gebaut hat. Meistens entwickelt es ein Eigenleben, geprägt von den Eingriffen seiner Besitzer und Nutzer: über größere und kleinere Umbauten bis hin zum Weiterbau oder Abriss. Die 13. Architekturfilmtage der Bayerischen Architektenkammer, die auch dieses Jahr wieder gemeinsam vom Filmmuseum München und der Bayerischen Architektenkammer zusammengestellt wurden, zeigen dieses „Weiterleben“ von Gebäuden – ob es sich um Gaudís Sagrada Familia, die Bau-Ikonen von Lautner, Koenig, Neutra und Schindler oder DDR-Plattenbauten handelt.

Es geht, wie Fritz Göttler im Programmheft des Filmmuseums schreibt, „ums Leben, ums Fortleben der Bauten, ihre Wohnbarkeit und ihre Nutzung, am Ende auch um Destruktion, Dekonstruktion, Rückbau. Die Dialektik von Aufbau, Abnutzung, Abriss“ – aber auch Wiederherstellung. So geschehen bei Mies van der Rohe's „Haus Tugendhat“ im tschechischen Brno: von der UNESCO 2001 zum Weltkulturerbe erklärt und 2012 restauriert als Museum der Weltöffentlichkeit übergeben. Wir freuen uns, Dieter Reifarths spannenden und berührenden Film über diesen Solitär moderner Architektur noch vor dem offiziellen Kinostart zeigen zu können, und ganz besonders darüber, neben Dieter Reifarth auch Daniela Hammer-Tugendhat und Ivo Hammer, die maßgeblichen Anteil an der Rettung des Hauses hatten, am 13. April im Filmmuseum begrüßen zu dürfen.

Die 13. Architekturfilmtage sind vom 12. bis 17. April 2013 am St.-Jakobs-Platz 1 im Kinosaal des Filmmuseums München zu sehen. Nähere Einzelheiten über das komplette Programm erfahren Sie unter [www.byak.de](http://www.byak.de) sowie im Programmheft des Filmmuseums. Eintritt: 4 € bzw. 3 € für Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer und des Münchner Filmzentrums (bei Überlänge 2 € Aufschlag). Kartenbestellungen nimmt das Filmmuseum München unter der Telefonnummer (089) 233 96 450 entgegen (Anrufbeantworter, Kartenwünsche einfach aufsprechen. Die Karten liegen dann an der Abendkasse zur Abholung bereit).

■ ■ ■ Pic



Film still: Reconversao



Foto: David Židlický  
© strandfilm, Pandora Film Verleih

Haus Tugendhat



### Politik im Dialog 7

#### Planen und Bauen -

#### Konzepte für ein erfolgreiches Europa

Bayerische Architektenkammer

Waisenhausstr. 4, 80637 München

30. April 2013, 19.00 Uhr, Eintritt frei!

Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, im Gespräch mit Emilia Müller, MdL, Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Moderation: Sabine Reeh, Bayerisches Fernsehen, München

## Politik im Dialog 7

Europaministerin Emilia Müller

am 30. April 2013 zu Gast im Haus der Architektur

Nach Landwirtschaftsminister Helmut Brunner (CSU) begrüßt Präsident Lutz Heese das insgesamt sechste Mitglied des bayerischen Kabinetts im Rahmen der Reihe „Politik im Dialog“ in der Bayerischen Architektenkammer: Emilia Müller, Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, wird sich zusammen mit dem Kammerpräsidenten den Fragen von Sabine Reeh, Leiterin der Redaktion Kulturberichte und Kulturpolitik beim Bayerischen Fernsehen, stellen. Der Abend steht unter dem Motto „Planen und Bauen - Konzepte für ein erfolgreiches Europa“.

Themen sind unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Architekten vor dem Hintergrund des geltenden EU-Rechts und dem Bologna-Prozess. Es wird aber auch um die Chancen gehen, die transnationale Kooperationen, wie das erfolgreich abgeschlossene Forschungsprojekt „AlpHouse“ und dessen Nachfolgeprojekt „AlpBC“ (Alpine Building Culture), für die nachhaltige Entwicklung von Regionen eröffnen. ■ ■ ■ Mad

## Baukultur ist Dialogkultur...

### 20. Nürnberger Architekturclub



Dialogkultur (v.l.n.r.): Prof. Dr. Richard Woditsch, Willi Egli, Alexander Wetzig, Ralf Schekira

Die von der Stadtspitze angedrohte Abschaffung des Stadtbaumeisters in Nürnberg mobilisiert bereits seit Monaten viele engagierte Bürger, die seitdem jede Möglichkeit nutzen, sich für den Erhalt des Baureferats einzusetzen und sich vor allem so umfassend wie möglich zu informieren. So verwundert es nicht, dass der 20. Nürnberger Architekturclub, zu dem der Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer unter dem Titel „Beflügelt Architektur die Stadt?“ am 21. Februar eingeladen hatte, sowohl auf großes Publikumsinteresse als auch auf ein reges Echo in der Nürnberger Lokalpresse stieß.

Auf dem Podium saßen ausgewiesene Experten und diskutierten über Visionen, Chancen, „Paukenschlag- und Schwarzbrotarchitektur“ sowie nicht zuletzt Fachkompetenz und Verantwortungsbewusstsein: der Zürcher Architekt Willi Egli, Ralf Schekira von der WBG Nürnberg und Alexander Wetzig, der für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt verantwortliche Bürgermeister der Stadt Ulm. Das spannende und lebhafte Gespräch moderierte Prof. Dr. Richard Woditsch, Architekt aus Berlin und Nürnberg.

Baukultur ist Dialogkultur... Dieses Statement von Alexander Wetzig zog sich wie ein roter Faden durch die Diskussion. Planung sei ein Kommunikationsprozess, weshalb der Dialog zwischen allen Beteiligten, also den Kommunen, den Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern sowie den Bürgern, als essentiell für eine gelungene Stadtplanung anzusehen sei. Für die gelte nämlich: „Erst kommt die Stadt, dann kommt das Haus“.

Das konnte Ralf Schekira nur unterstreichen. Er betonte, dass man in der Wohnungswirtschaft ganz bewusst nicht in Häusern, sondern in Quartieren denke. Und Willi Egli ging sogar soweit, einzelne Bauwerke, die nicht auf ihre Umgebung bezogen seien, „Viren im Stadtkörper“ zu nennen. Als probates „Arzneimittel“ gegen missglückte Planungen – ja, die gäbe es auch... – hätten sich beispielsweise Gestaltungsbeiräte bewährt, auch wenn diese – und hier berichtete Egli ausführlich aus seiner jahrelangen Erfahrung als Beiratsmitglied in den verschiedensten Städten – von unterschiedlichster Qualität sein könnten...

Als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung könnten außerdem nach wie vor – und auch hier war das Podium sich einig – Archi-

tekturwettbewerbe gelten, die in der Regel städtebaulich interessante und hochwertige Ergebnisse böten.

Baukultur ist Dialogkultur... Als Richard Woditsch nach zwei Stunden intensiver Diskussion den Abend noch einmal zusammenfasste, betonte er ein weiteres Mal die Wichtigkeit von Kommunikation und Architekturvermittlung. Und last, but not least hatten sich die Thesen, die zur Architekturclub-Einladung formuliert worden waren, durch die Diskussion bestätigt: Stadtentwicklung braucht Zeit, Fachverstand, Unabhängigkeit und ein hohes Verantwortungsbewusstsein dem Gemeinwohl gegenüber.

Dass qualitätvolle neue Architektur eine Stadt beflügeln kann, zeigen Projekte aus anderen Städten – und nicht zuletzt auch die wenigen Beispiele, die Nürnberg aufzuweisen hat. Neue Chancen müssen jedoch erkannt und ergriffen sowie mit Mut, Ideenreichtum und vollem Einsatz unterstützt werden. Denn gerade in Zeiten leerer Stadtkassen sollten fachkompetente Persönlichkeiten das letzte Wort erhalten, denen die Baukultur ihrer Stadt besonders am Herzen liegt.

Fotos: Tanja Elm

■ ■ ■ Pic



# Die architektonische Gewissensfrage

Wenn ich als Architekt bei einem Vergabeverfahren einen sich zu meinen Ungunsten auswirkenden Verfahrensfehler rüge und gewillt bin, dies durch alle möglichen Instanzen durchzufechten, so ergibt dies eine zeitliche Verzögerung des Bauvorhabens, deren Ausmaß nicht abzusehen ist. Durch hinfällige Umzugspläne, Mietausfall, Ausweichquartiere, etc. entstehen zudem große Schäden für den Bauherrn. Soll ich nun als Architekt meine eigenen Interessen hintanstellen und zur Vermeidung dieser Schäden dem Verfahren seinen Lauf lassen?

C. E., Architekt, München

Dr. Düchs antwortet:

Ihre Frage ist eigentlich eine Preisfrage. Es ist die Frage nach dem Preis, den wir bereit sind für Gerechtigkeit zu zahlen, und es ist die Frage danach, wie schwer die Ungerechtigkeit wiegt. In der Ethik wird in diesem Zusammenhang gerne eine schöne lateinische Sentenz zitiert: *Fiat iustitia et pereat mundus!*, wörtlich: *Es möge Gerechtigkeit geschehen auch wenn darüber die Welt zugrunde geht!*. Gerechtigkeit ist wichtig und richtig – da sind sich in der Regel alle einig. Dementsprechend haben Sie sicher auch einen moralischen Anspruch auf Gerechtigkeit. Aber Gerechtigkeit um jeden Preis? Auch wenn es sich um eine „lässliche Sünde“ handelt? Und auch wenn, wie in Ihrem Fall der Preis der Gerechtigkeit hoch ist? Der Bauherr erleidet Verluste, dazu kommt etwas, was Sie in Ihrer Frage gar nicht angesprochen haben, was mir aber aus der Praxis als zusätzliches Problem bekannt ist: Wenn Sie auf Gerechtigkeit pochen, dann verscherzen Sie es sich mit Ihrem Bauherrn und werden bei weiteren Ausschreibungen oder kleineren Direktaufträgen in Zukunft vielleicht gar nicht mehr berücksichtigt. Sie schaden sich also – zumindest mittel- bis langfristig – vielleicht auch noch selbst.

Wenn Sie nun also einen „Preisvergleich“ machen, dann werden Sie fast unweigerlich feststellen, dass alle anderen Beteiligten Ihr Beharren auf Gerechtigkeit teuer bezahlen

müssten, während Sie selbst mit einer Nichtberücksichtigung bei einem einzelnen Vergabeverfahren relativ billig davon kämen. Und auch wenn es eigentlich ungerecht ist, dass man benachteiligt wurde – es liegt zugegebenermaßen schon sehr nahe, über seinen Schatten zu springen, großzügig zu sein und „dem Verfahren seinen Lauf zu lassen“.

Damit wäre zwar eine Ungerechtigkeit mehr in der Welt, manchmal ist es – zumindest in meinen Augen – aber tatsächlich angemessener, sich nicht hinter scheinbar unumstößlichen Prinzipien (*Fiat iustitia!*) zu verschanzen, sondern die Realität und die Verhältnismäßigkeit im Einzelfall wahrzunehmen und entsprechend auch mal großzügig zu sein.

Langer Rede kurzer Sinn: Wenn es nur um Sie ginge, könnten Sie meiner Meinung nach unbelastet von Gewissensbissen entscheiden wie Sie wollen. Mit einigem moralischen Recht dürften Sie das Verfahren beanstanden, es wäre moralisch aber auch nicht verkehrt, wenn Sie aus Großzügigkeit dem Verfahren seinen Lauf ließen.

Allein: Es geht nicht nur um Sie. Bei Ihrem Preisvergleich sollten Sie nicht nur Ihre eigenen Interessen im Blick haben. Wenn der Verfahrensfehler keine Lappalie darstellt sondern einen gravierenden Verstoß gegen die VOF, dann geht es auch um alle Kollegen. Und auch der Bauherr ist betroffen. Die Regeln der VOF

dienen dazu, ein faires Verfahren sicherzustellen, bei dem jeder die gleichen Chancen hat, und jeder genau weiß woran er ist. Es geht darum, Willkür auszuschließen. Verlässliche Regeln und die Gewissheit, dass die Regeln auch eingehalten werden, kommen also letztlich allen Betroffenen zugute. Insofern sollten auch alle darauf achten, dass eklatante Verstöße geahndet werden.

Wenn Sie also einen schweren Verfahrensfehler und das heißt, eine große Ungerechtigkeit, festgestellt haben, dann müssten Sie nur Gewissensbisse haben, wenn Sie Ihre Interessen **nicht** vertreten. Denn in diesem Fall sind Ihre Interessen auch die wohlverstandenen Interessen aller anderen Beteiligten.

Außerdem kann ich Sie beruhigen: Auch in Ihrem Fall wird die Welt nicht untergehen, wenn Sie für Gerechtigkeit kämpfen, sie wird vielleicht sogar ein Stückchen besser. ■■■

## Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs  
Bayerische Architektenkammer  
Waisenhausstr. 4, 80637 München  
Fax: 089-139880-99;  
E-Mail: dr.duechs@byak.de

# Überzogene Eignungskriterien bei VOF-Verfahren

Die Bayerische Architektenkammer erreichen immer wieder Anfragen von Mitgliedern, die sich um Teilnahme an einem Vergabeverfahren nach VOF bewerben möchten, aber beim Durchlesen der Bekanntmachung oder beim Erhalt der Bewerbungsunterlagen feststellen, dass für vergleichsweise „einfache“ Bauaufgaben (Sporthallen, Ganztagesbetreuungsräume etc.) eine Fülle von Eignungskriterien verlangt werden, die die meisten bayerischen Büros nicht erbringen können.

**A**uftraggeber haben in der EU-Bekanntmachung die Mindestanforderungen zu benennen, die Bewerber erfüllen müssen. Dabei ist vom AG zwingend zu beachten:

VOF § 5 Nachweis der Eignung:

(1) Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) dürfen nur Unterlagen und Angaben gefordert werden, die durch den Gegenstand des Auftrages gerechtfertigt sind.

## Was kann man als Bewerber tun, um dem Auftrag angemessene Kriterien zu erreichen?

Das deutsche Vergaberecht, speziell im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in § 107 Abs. 2 definiert, sieht vor, dass eine Nachprüfung nur diejenigen einleiten können, die ein „Interesse am Auftrag“ haben, also nur potentielle Bewerber, leider keine Kammern oder andere Berufsverbände.

Man kann zum Beispiel als erstes zum Telefonhörer greifen oder ein einfaches Schreiben schicken, um die Vergabestelle auf den Missstand hinzuweisen. Professionell geführte Vergabestellen können damit sehr gut umgehen, ohne den Hinweisgeber sofort auf die von diesem befürchtete „schwarze Liste“ zu setzen.

Sollte auf diesem Weg keine Nachbesserung erreicht werden, ist formell die Rüge zu wählen, ein mit Rüge tituliertes und relativ formloses Schreiben, worin um eine Nachbesserung mit Fristsetzung gebeten wird. Die Erfahrung zeigt, dass Rügen dazu führen, dass sich die Vergabestellen mit diesen befassen. Sie müssen sich ernsthaft mit dem dargestellten Sachverhalt auseinandersetzen, mit dem Ergebnis einer Nachbesserung oder Zurückweisung. Bei allzu sturen Auftraggebern und einer zurückgewiesenen Rüge hilft dann nur noch der – leider im Vorfeld kostenpflichtige – Einspruch bei der Vergabekammer, welcher aber, wie der nebenstehend geschilderte Fall beweist, durchaus für den Berufsstand erfolgreich ausgehen kann. Mögliche über die Mindestanforderungen hinausgehende, überzogene und somit vergabewidrige Eignungskriterien, die unmittelbar von Bewerbern gegenüber der Vergabestelle (Auftraggeber, nicht beim Verfahrensbetreuer) zu rügen sind, können sein:

### bei der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:

- quantitative Bewertung der angegebenen Umsatzzahlen über die zwingend zu nennende Mindestanforderung hinaus, z.B. kleiner Umsatz mit schlechterer Bewertung als größerer Umsatz
- Abfrage und quantitative Bewertung von Umsatz hinsichtlich vergleichbarer Aufgaben
- Ermitteln und Bewerten der „Produktivität“ eines Büros durch „Umsatzmittel/ Mitarbeiter & Jahr“ o. ä. „Berechnungsmethoden“
- Forderung des Nachweises über einen gegenüber dem Projekt überzogenen Versicherungsschutzes

### bei der fachlichen Eignung:

- quantitative Bewertung von Personal über die Mindestanforderungen hinaus, z.B. schlechteste Bewertung bei kleinem Büro, Höchstpunktzahl bei großem Büro, Anzahl der Führungskräfte, Erfahrung etc.
- Abfrage und quantitative Bewertung der technischen Ausstattung; eine Erklärung des Bewerbers, im Auftragsfalle entsprechend ausgerüstet zu sein, ist völlig ausreichend
- Abfrage und quantitative Bewertung der Entfernung Büro zur Baustelle; ist diskriminierend, da eine unzulässige regionale Bevorzugung
- Abfrage und quantitative Bewertung von Erfahrungen z.B. im Bereich „kommunal geförderten Maßnahmen“, „energieeinsparenden Maßnahmen“, etc.

### bei den Referenzen:

- Abfrage und bessere Bewertung von „gleichen“ Projekten gegenüber Projekten mit ausreichender vergleichbarer Komplexität
- Abfrage und quantitative Bewertung von Projekten aufgrund von Baukosten
- Fordern und ausschließliche Anerkennung von Unterschriften der Auftraggeber auf Formblättern der Vergabestelle / Verfahrensbetreuer
- Fordern von Referenzschreiben mit „Zeugnischarakter“

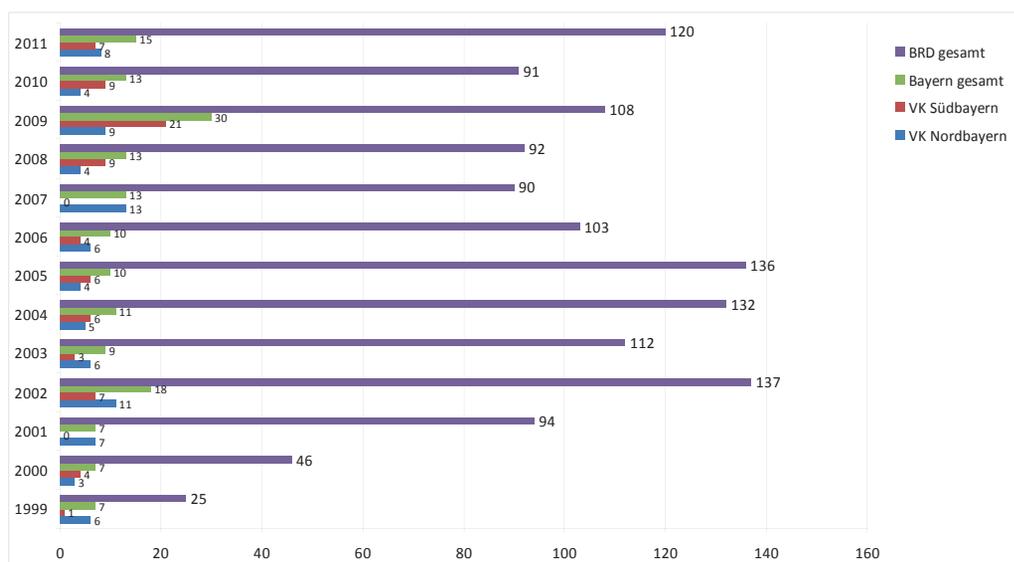
### bei evtl. sonstigen Bewertungskriterien:

- Abfrage und quantitative Bewertung hinsichtlich ISO 2000-Zertifizierung (Qualitätsmanagement) gegenüber eigenen Systemen
- Gesamteindruck der Bewerbung und „Zufriedenheit / Aussagen der Bauherren“

Übrigens haben Vergabestellen die Verpflichtung, den nicht berücksichtigten Bewerbern innerhalb von 15 Tagen unaufgefordert und schriftlich die Gründe der Ablehnung mitzuteilen, allgemein gehaltene Aussagen mit nur einer Nennung des erreichten „Punktstandes“ sind nicht ausreichend und unmittelbar zu rügen. Die Auslober müssen den nicht ausgewählten Bewerbern begründet darstellen, bei welchen Kriterien nicht die volle Punktzahl erreicht wurde, damit diese erkennen, ob sie in ihren Rechten verletzt sind und eine Nachprüfung beantragen können. ■■■Voi

## Vergabenachprüfungsverfahren 1999 bis 2011

Wie die nachstehende Grafik ausweist, finden trotz der zwischen 150 und 200 europaweiten Ausschreibungen pro Jahr in Bayern nur wenige Bewerber den Weg zur Vergabekammer. Leider gibt es keine Statistiken, die über die Erfolgsquote der einsprechenden Büros Auskunft geben.



## Ausschreibung aufgehoben

### Vergabekammer Südbayern verurteilt überzogene Anforderungen für ein Verhandlungsverfahren

**E**in öffentlicher Auftraggeber in Oberbayern hatte für den Neubau einer Turnhalle die Vergabe der Architektenleistungen im Wege eines Verhandlungsverfahrens nach VOF ausgeschrieben. Ein Bewerber, der gerade eine solche Bauaufgabe mit Erfolg und zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgeschlossen hatte, forderte daher die Bewerbungsunterlagen an, musste aber nach kurzer Überprüfung feststellen, dass gerade sein Architekturbüro, prädestiniert für eine solche Bauaufgabe, mit einer Bewerbung gar nicht erst in eine engere Auswahl kommen würde.

Nachdem der öffentliche Auftraggeber nicht bereit war, seine überzogenen Anforderungen in Bezug auf die vorgesehene Bauaufgabe in angemessener Weise zu reduzieren, hat der betroffene Architekt Nachprüfungsantrag an die zuständige Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern gestellt; wohlwissend, dass er bei einer eventuellen

Neuausschreibung als „schwarzes Schaf“ nicht mehr zum Zuge kommen würde, aber trotzdem um der Sache willen, um eine Beurteilung der Vergabekammer über derart überzogene Anforderungen zu erhalten.

Der Beschluss der Vergabekammer war eindeutig. Gegen das Votum des öffentlichen Auftraggebers hat die Vergabekammer Südbayern dem Nachprüfungsantrag entsprochen und den öffentlichen Auftraggeber aufgefordert, „sein Verhandlungsverfahren nach Maßgabe der Rechtsauffassung der Vergabekammer zu wiederholen“. Die Vergabekammer begründet ihre Entscheidung damit, dass gemäß § 5 Abs. 1 VOF zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) nur Unterlagen und Angaben gefordert werden dürften, die durch den Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt sind. Die Vergabekammer führte dazu aus, dass in der ersten Stufe eines zweistufigen Verfahrens ge-

mäß § 10 VOF zwar eine quantitative Wertung von Eignungskriterien im Grundsatz zulässig sei, um aus einer größeren Gruppe von grundsätzlich geeigneten Bietern die für den konkreten Auftrag besonders geeigneten Bieter herauszufiltern und es daher generell nicht zu beanstanden sei, wenn Eignungskriterien auch quantitativ gewertet werden.

Erhebliche Bedenken gäbe es aber im konkreten Fall bezüglich der Höhe der Anforderungen bei den Kriterien „Umsatz“ und „Mitarbeiterzahl“. Nach Auffassung der Vergabekammer hatte der Auftraggeber jedoch bei diesen Positionen durch die massiv überzogenen Forderungen die ermessensleitende Wirkung des § 97 Abs. 3 GWB und § 2 Abs. 4 VOF nicht ausreichend berücksichtigt und das betroffene Architekturbüro dadurch in seinen Rechten verletzt, so dass die Ausschreibung insgesamt aufgehoben wurde. ■■■

RA Archibald Graf von Keyserlingk

# „Ähnlich, aber doch ganz anders“

## Bauen in der Schweiz: Einblick in das Schweizer Vergaberecht

Der schweizerische Beschaffungsmarkt hat ein Volumen von rund 36 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr. Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen durch Bund, Kantone, Gemeinden und Körperschaften stellt damit ein immenses Wirtschaftspotential dar. Nicht zuletzt aus diesem Grund kann ein Blick auf das schweizerische Vergaberecht von Interesse sein.

„Ähnlich, aber doch ganz anders“, so klang es einleitend auf der Informationsveranstaltung „Geschäftsanhaltung Schweiz – Schwerpunkt: Öffentliche Aufträge“ am 6. Dezember 2012 in Weilheim. Besser kann man den Vergleich zum deutschen Vergaberecht nicht umreißen. Denn wie das deutsche Recht zur Vergabe öffentlicher Aufträge prägen die Grundsätze Transparenz, Nichtdiskriminierung und der Vorbehalt gerichtlicher Kontrolle auch das schweizerische Vergaberecht. Das am 1. Januar 1996 in Kraft getretene WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, das öffentliche Ausschreibungen für den internationalen Wettbewerb öffnet, bildet die rechtliche Grundlage. Anbietern aus allen Vertragsstaaten wird damit die Möglichkeit eröffnet, sich an Vergabeverfahren in anderen Vertragsstaaten zu beteiligen.

Architekten, die in der Schweiz mit Aufträgen befasst sind, müssen vergaberechtliche Vorgaben auf der Ebene des Bundes sowie der Kantone beachten:

### Bundesebene

Rechtsgrundlage auf Bundesebene ist das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), das für alle Vergabestellen im Zuständigkeitsbereich des Bundes einschlägig ist. Gegenstand des BöB ist die Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen des Bundes. Es unterscheidet zwischen drei Vergabeverfahren:

- Beim offenen Verfahren erfolgt eine öffentliche Ausschreibung des Auftrags; alle Anbieter können ein Angebot einreichen.
- Auch im Rahmen des selektiven Verfahrens wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben, jedoch ist der Anbieter verpflichtet, einen Antrag auf Teilnahme zu stellen. Aus Effizienzgründen kann der Auftraggeber nach Prüfung der Geeignetheit zur Angebotseinreichung die Zahl derjenigen, die zur Abgabe eines Angebotes eingeladen werden, beschränken.

• Beim freihändigen Verfahren wird der Auftrag unmittelbar vergeben.

Unter welchen Voraussetzungen freihändig vergeben werden darf, regelt die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB). Neben den dort aufgeführten Fällen gehören dazu auch Aufträge, deren Wert bestimmte Schwellenwerte nicht erreicht. Im Bau- und Dienstleistungsbereich beläuft sich dieser momentan auf 150.000 Schweizer Franken.

Generell erfahren die Vorgaben des BöB eine Konkretisierung durch die VöB. Die VöB sieht in Art. 35 über die Vergabeverfahren der BöB hinaus noch eine weitere Möglichkeit der Vergabe vor:

- Im sog. Einladungsverfahren bestimmt der Auftraggeber, welche Anbieter ohne Ausschreibung direkt eingeladen werden sollen. Hierbei sind nach Möglichkeit mindestens drei Angebote einzuholen (mindestens eines sollte dabei von einem ortsfremden Anbieter stammen).

### Kantonale Ebene

Neben den oben erwähnten Bundesbestimmungen gelten in der Schweiz 26 verschiedene „Vergaberechte“, da sich die öffentliche Vergabe auf kantonaler Ebene nach kantonalem Recht richtet. Ein Gleichlauf der unterschiedlichen Regelungen wird durch die interkantonale Vereinbarung vom 25.11.1994 versucht. Zudem müssen sich die kantonalen Vorschriften neben diversen Verordnungen auch nach dem Bundesgesetz über den (schweizerischen) Binnenmarkt vom 06.10.1995 richten.



Trotz dieser inhaltlich gleichen Grundlagen existieren im Detail erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen. Dies resultiert zum einen aus der Tatsache, dass sich der Rechtsschutz gegen eine kantonale Vergabe nach dem jeweils einschlägigen kantonalen Verwaltungsverfahrensgesetz richtet und zum anderen aus der teilweise abweichenden Rechtsprechung der kantonalen Gerichte.

Wie im deutschen Vergaberecht ist der Auftraggeber allgemein zur Gleichbehandlung von Anbietern und Angeboten verpflichtet. Unterstützend kann er zur Überprüfung der Eignung der Anbieter bestimmte Unterlagen anfordern und einsehen, welche im Anhang zur VöB aufgeführt sind. Die Erteilung des Zuschlags hat zugunsten des „wirtschaftlich günstigsten“ Angebots zu erfolgen, das anhand verschiedener Kriterien (z.B. Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit) zu ermitteln ist.

Um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Zuschlag zu veröffentlichen und gegenüber den nicht berücksichtigten Anbietern die mangelnde Berücksichtigung zu begründen; bei der freihändigen Vergabe ist ein schriftlicher Bericht zu erstellen. Bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung des Vergabeverfahrens steht nach entsprechender Rüge dem nicht berücksichtigten Anbieter z.B. die Möglichkeit der Beschwerde offen, die innerhalb von 20 Tagen nach der entsprechenden Maßnahme beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden muss. Da diese keine aufschiebende Wirkung hat, ist die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zusätzlich zu beantragen. ■■■ Gri

Weiterführende Informationen zum schweizerischen Vergaberecht finden Sie unter: [www.beschaffung.admin.ch](http://www.beschaffung.admin.ch)

# Vom Traum zum Haus - Welches Haus passt zu mir?

Bayerische Architektenkammer gibt neuen Leitfaden für Bauherren heraus - Nutzen Sie die Broschüre für Ihre Akquise

Es gibt Dinge, die bewältigen viele im Leben nur einmal. Dazu gehört, sich ein Haus zu bauen. Da jeder Mensch anders denkt und lebt, gibt es vieles zu bedenken, um das Haus zu finden, das zu einem passt. Dass auf dem Weg zum Traumhaus auch Hürden genommen, Kompromisse eingegangen und zahlreiche Entscheidungen getroffen werden müssen, ist dabei Realität, mit der sich Bauherren, die ihren Wohntraum umsetzen möchten, befassen müssen. Gut informierte Bauherren, die wissen, was sie wollen und wie sie vorgehen müssen, werden dabei ihr Ziel leichter erreichen, als Bauherren, die unzureichend informiert sind. Denn Bauen ist heute viel zu komplex, als dass sich ein „Laie“ dabei auf sich selbst verlassen könnte. Bauherren benötigen nicht nur technisches und juristisches Hintergrundwissen, sondern auch von Produkten und Dienstleistungen unabhängige Ansprechpartner. So fließen vom Bauherrn getroffene Entscheidungen in eine qualitätvolle Planung und deren Umsetzung ein – gleich, ob es sich dabei um einen Neubau, einen Umbau oder eine Sanierung handelt.



Einige Kammermitglieder nutzen bereits die Möglichkeit, den Leitfaden für die eigene Akquise zu verwenden. Auf der dritten Umschlagseite befindet sich hierfür eine Papiertasche, die genügend Platz für eigene Büro- und Projektinformationen bis zum Format DIN-A-4 sowie Visitenkarten bietet.

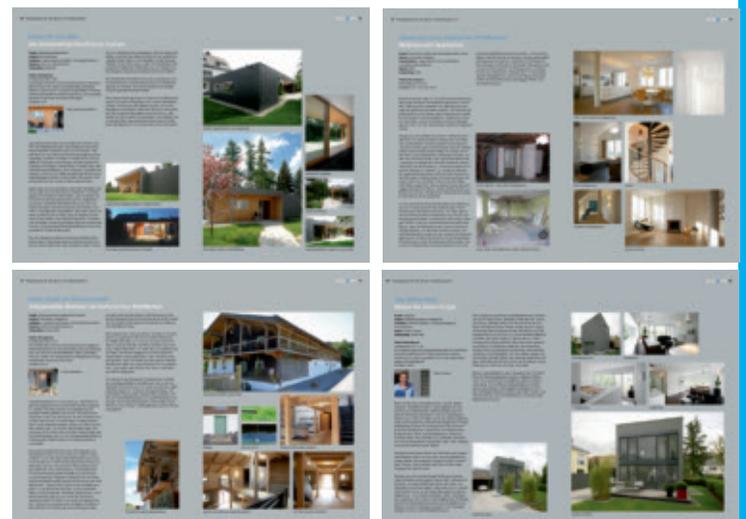
Der von der Bayerischen Architektenkammer herausgegebene Leitfaden möchte Bauherren über grundlegende Themen beim Planen und Bauen informieren. Er zeigt auf, welche Festlegungen vom Bauherrn für das eigene Traumhaus zu treffen sind und wie die Zusammenarbeit mit Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten funktioniert. 14 Beispiele, die ein Redaktionsbeirat aus den Architektoren, aus Vorschlägen des Bundes Deutscher Innenarchitekten (BDIA) und des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) ausgewählt hat, gewähren Einblicke in die unterschiedlichen Erfahrungen von Bauherren und geben Anregungen für das eigene Projekt. So wird gezeigt, wie eine Baulücke geschlossen werden kann, wie Innen- und Außenräume optimal zusammenpassen, wie Singles und Familien leben oder Wohnräume in denkmalgeschützten Häusern und Bestandsbauten umgesetzt werden können. Ergänzend finden sich Lösungen für nachhaltiges und barrierefreies Wohnen sowie Beispiele für Gartengestaltungen. ■■■ See

## Vom Traum zum Haus Ein Leitfaden für Bauherren

Der praxisnahe Leitfaden der Bayerischen Architektenkammer hilft potentiellen Bauherren, ihr Bauvorhaben ohne Überraschungen realisieren zu können. Hier finden sich Antworten auf Fragen wie: Wie finde ich das richtige Grundstück? Was gehört zu einer qualitätvollen Planung? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit einem Architekten?

Die 100seitige Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 5,- Euro bei der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstr. 4, 80637 München bezogen werden.

E-Mail: [info@byak.de](mailto:info@byak.de), Tel. 089 - 13 98 80 - 0.



# Architektur der Fünfziger Jahre in Deutschland

Die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg waren vom Wiederaufbau der zerstörten Städte geprägt. Die damals zentrale Schaffung demokratischer Strukturen in Politik, Wirtschaft und Kultur, spiegelt sich in der Architektur wider. Mit der Ausstellung, die einen aktuellen Querschnitt der noch vorhandenen Nachkriegsmoderne mit Fotografien von Hans Engels und Texten von Axel Tilch zeigt, möchte die Bayerische Architektenkammer dazu beitragen, die Diskussion über die Bedeutung unseres baulichen Bestandes und kulturellen Erbes zu intensivieren. Es geht um eine neue Perspektive auf die „Ressource Architektur“: An aktuelle Tendenzen anknüpfend, wie sie beispielsweise im deutschen Beitrag zur Architekturbiennale 2012 in Venedig „Reduce Reuse Recycle“ zum Ausdruck kamen, rückt die Nachkriegsarchitektur nicht nur als kultureller und sozialer, sondern auch als ökonomischer und nachhaltiger Wert ins Zentrum.

Zur Ausstellungseröffnung am Mittwoch, 17.04.2013, 19.00 Uhr laden wir Sie herzlich ein.

Es sprechen: Dipl.-Ing. Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, München - Grußwort; Dipl.-Ing. Muck Petzet, Architekt, Stadtplaner, München - Ressource Architektur; Hans Engels, Fotograf, München - Zur Ausstellung

Paralell zur Ausstellung ist im Prestel Verlag die Publikation „Aufbruch! Architektur der fünfziger Jahre in Deutschland“ erschienen. ■■■Hei

## Architektur der Fünfziger Jahre in Deutschland

Bayerische Architektenkammer, Haus der Architektur  
Waisenhausstraße 4, 80637 München  
18.04 - 05.06.2013

Ausstellungseröffnung 17.04.2013, 19.00 Uhr

Öffnungszeiten Mo - Do 9.00 - 17.00 Uhr, Fr 9.00 - 15.00 Uhr, feiertags und am Wochenende geschlossen, Eintritt frei.

Foto: Helga Zeilberger



Foto: Hans Engels

Kino International, Berlin: Architekten Kaiser/Aust, 1963



Foto: Hans Engels

Pirna VEB Strömungsmaschinen Architekt Magdeburg 1957

## Berufs- und Studienmesse in Passau

Wichtige Vertreter aus der Wirtschaft und den Hochschulen präsentierten sich am 20. Februar 2013 in einem „offenen Marktplatz“ im Wilhelm-Diess-Gymnasium in Passau. Auch TANO war in diesem Jahr wieder vor Ort und informierte die zahlreich gekommen Schülerinnen und Schüler über die Berufsbilder Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in und Stadtplaner/in. Architektin und Innenarchitektin Helga Zeilberger sowie Architektin Silke Bausenwein freuten sich über das große Interesse und nutzten die Gelegenheit auch, um die Bayerische Architektenkammer und die Internetplattform [www.tano.de](http://www.tano.de) vorzustellen. ■■■

# „Textile Architektur“

Sonderausstellung im tim

2009 eröffnete das inzwischen mehrfach ausgezeichnete Staatliche Textil- und Industriemuseum in Augsburg, kurz tim genannt. Es liegt auf dem Gelände der 1836 gegründeten Augsburger Kammgarnspinnerei und ist im historischen Kopfbau sowie den angrenzenden aus den 1950-er Jahren stammenden Shedhallen untergebracht. Der Architekt Klaus Kada verband die einzelnen Gebäudeteile zu einem spannungsreichen Ganzen. Das Atelier Brückner übernahm die Konzeption der Innenräume. Die höchst sehenswerte Dauerausstellung wird durch jährlich wechselnde Sonderausstellungen ergänzt – dieses Jahr zum Thema „Textile Architektur“.



Foto: Madlen Klaus

Schirme am Strand von Monterosso al Mare, Italien, 2007

## „Textile Architektur“

Sonderausstellung

Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg (tim)

Provinostraße 46

86153 Augsburg

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 9.00 bis 18.00 Uhr, Montag geschlossen

Eintritt: 4,- Euro, ermäßigt: 3,- Euro

weitere Informationen unter [www.timbayern.de](http://www.timbayern.de)



Foto: 2b architectes Lausanne

Schweizer Pavillon auf der internationalen Kunstmesse, Arco, Madrid, Spanien, 2003; Architektur: 2b architectes Lausanne

Von 19. April bis zum 6. Oktober 2013 können die Besucher „textile Architektur“ hautnah erleben. Textilien definieren sechs Räume, die das Thema unter den Leitbegriffen „Dach“, „Zelt“, „Schirm“, „Vorhang“ und „Luftblase“ inszenieren. Im letzten Raum kann der Werkstoff im wahrsten Sinne des Wortes begriffen werden. Alle Facetten des Themas werden multimedial dargestellt – faszinierende neue Architektur, kühne Konstruktionen stehen neben historischen Beispielen, unterschiedlichste Bezüge ergeben sich. Ziel der Ausstellung ist textile Architektur sinnlich erlebbar zu machen. Der Intention des Besuchers bleibt es überlassen, wie und in welcher Tiefe er das Thema erkunden möchte. Kinder können auf speziellen Pfaden, ausgestattet mit einer spannenden Broschüre, sich dem Thema nähern.

Die Bayerische Architektenkammer ist Kooperationspartner der Ausstellung. Sie wird während des gesamten Zeitraums das umfangreiche Veranstaltungsprogramm mit gezielten Beiträgen unterstützen. Geplant sind Kinder-, Jugend- und Studentenprojekte. Allgemeine Aspekte des Themas werden in einer Folge öffentlicher Abendvorträge aufgegriffen. Voraussichtlich wird Prof. Dr.-Ing. Roland Krippner, Ohm-Hochschule Nürnberg, Fachgebiet Konstruktion und Technik, in einem Vortrag über die „Hüllen der Menschen“ reflektieren. Das Fachpublikum ist im Rahmen eines Kolloquiums, das als halbtägige Akademieveranstaltung konzipiert ist, zu Information und Austausch eingeladen. Auch der Architekturclub wird sich in den Räumlichkeiten des tim zusammenfinden. Und am Wochenende der Architektouren werden Ambiente und Ausstellung ein Ziel für den geneigten Besucher sein. ■■■Hein



Projekt „Clouds“, Ronan und Erwan Bouroullec, 2009

Foto: P. Tahon u. R. & E. Bouroullec

## 2. Bayerischer Brandschutztag

Pflichttermin für Planer, Bauherren und Immobilienbesitzer

### 2. Bayerischer Brandschutztag

12. April 2013

10.00 – 15.30 Uhr

IHK Akademie  
München

Teilnahmegebühr:  
€ 70,-

Anmeldung:  
IHK für München und  
Oberbayern  
Aniko Alami,  
T.: 089-5116-1287  
E-Mail: aniko.alami@  
muenchen.ihk.de

Beim zweiten Bayerischen Brandschutztag am 12.04.2013 in der IHK Akademie München stehen aktuelle Praxisprobleme im Vordergrund:

- **Novelle Bauordnung:** Zum 1. Januar 2013 wurde die Bayerische Bauordnung geändert. Die Änderungen betreffen u. a. den Sonderbaukatalog und die damit verbundenen neuen brandschutzrechtliche Anforderungen. Aus erster Hand stellt Ihnen Ministerialrat Martin van Hazebroeck von der Obersten Baubehörde diese vor.
- **Brandschutzkonzepte im Gewerbe- und Industriebau:** Gerade die Industriebaurichtlinie bietet Bauherren viele Vorteile im Hinblick auf eine flexible Nutzung der Gebäude. Dr. Marita Kersken-Bradley und Lutz Battran zeigen mögliche Brandschutzkonzepte auf und geben einen Ausblick auf die sich abzeichnende Novelle der Richtlinie.
- **Fassadendämmung (Workshop):** Wie geht es weiter mit der Dämmung von Fassaden? Die jüngsten Brandereignisse z. B. haben bspw. die Landeshauptstadt München veranlasst, den Einsatz von Styropor als Dämmmaterial zu verbieten. Obwohl baurechtlich zulässig, scheidet der Einbau für städtische Bauten damit aus. Welche Materialien verwendet werden können und was beim Einbau zu beachten ist, stellen Martin Delker und Wolfram Amler vor. Viele Probleme sind noch ungeklärt. Das Thema wird in einem Workshop behandelt, in den Ihre Erfahrungen eingebracht werden sollen!
- **Photovoltaik als Brandrisiko (Workshop):** Feuerwehren löschen natürlich auch brennende Gebäude, auf denen Photovoltaikanlagen installiert sind. Sie sind mit entsprechenden Konzepten auf solche Brandfälle eingestellt. Viel wichtiger ist jedoch, das Brandrisiko von Photovoltaikanlagen zu verringern. Auf welche Punkte bei der Wartung und sonstigen Arbeiten im Zusammenhang mit den Anlagen zu achten ist, erläutert Björn Maiworm von der Berufsfeuerwehr München.
- **Änderungen an Gebäuden (Workshop):** Die Brandschutzanforderungen, die ein Gebäude zum Zeitpunkt seiner Errichtung erfüllen muss, sind im Brandschutznachweis niedergelegt. Dieser ist oft nur in der Bauakte abgelegt und bei späteren Änderungen des Gebäudes nicht mehr präsent. Wird er allerdings bei Baumaßnahmen im Bestand nicht beachtet, sind der Bestandsschutz gefährdet und Haftungsrisiken zwangsläufig. Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, und Horst Wilske, Werkfeuerwehrverband Bayern e. V., zeigen Fallstricke auf und schaffen Problembewusstsein. ■■■ Blo

## Innovation Baumaterial - Lehm

Martin Rauch am 16. April 2013 im Haus der Architektur

### Innovation Baumaterial - Lehm

16. April 2013

18.00 – 21.00 Uhr,

Haus der Architektur,  
München

Teilnahmegebühr:  
Mitglieder € 65,-  
Gäste € 95,-

Anmeldung unter:  
www.byak.de  
T.: 089- 13 98 80-75

Als eines der ältesten Baumaterialien und das im Wortsinne ‚naheliegende‘ Baumaterial ist die Verwendung von Lehm zweifelsfrei nachhaltig. Ob und wie sich dieses Konstruktionsmaterial nicht allein in vernakulären Gebäudetypologien verwenden lässt, soll diese Veranstaltung zeigen.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, unter hiesigen klimatischen Verhältnissen hochkomplexe und hochanspruchsvolle Gebäude mit dem Baustoff Lehm realisieren zu können. Dies zeigen die Gebäude von Professor Martin Rauch. Über das in Stampflehm-bauweise 2008 in Schlins errichtete Wohnhaus schreibt er selbst: „Ein monolithischer Baukörper wird als skulpturaler Block wie eine abstrakte, künstliche Natur wörtlich aus der Erde herausgedrückt. Dabei vereint die Technik des massiven Stampflehm-Mauerbaus diese architektonische Absicht mit dem gezielten Wunsch ein ökologisches Gebäude aus ausschließlich natürlichen Materialien zu bauen.“

Nicht allein die realisierten Projekte und Anwendungsmöglichkeiten sollen in der Veranstaltung dargestellt werden, sondern auch Fragen der Historie sowie der Forschung und Wissenschaft. Das Seminar richtet sich an Architekten und Innenarchitekten, die an einer verstärkten Anwendung des Materials Lehm im konstruktiven wie im Ausbaubereich interessiert sind. ■■■ Hei



Foto: Beat Bühler



# 1. Bayerischer Landschaftsarchitekturtag

## Strategien für ländliche und städtische Räume im Wandel

**A**lle urbanen, suburbanen und ländlichen Räume unterliegen stetigem Wandel. Derzeit sind aufgrund der wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen sowohl städtische als auch ländliche Räume grundlegenden Transformationsprozessen ausgesetzt, die mit hohem Tempo verlaufen und massive und irreversible Eingriffe in die Landschafts- und Ortstrukturen „einschreiben“: Die prosperierenden Verdichtungsräume und ihr ländliches Umfeld benötigen innovative Strategien, um den ungehemmten, massiven Landschafts- und Freiraumverbrauch und die drohende komplette Zersiedelung zu verhindern. Nur so können sie attraktive Lebensräume bleiben.

Orte und Städte, die mit Einwohner- und Arbeitsplatzverlusten und deren Konsequenzen ringen, brauchen ebenfalls zukunftsweisende Konzeptionen, um die Stagnation durch eine höhere Lebensqualität auszugleichen und somit auch zukünftig eine Alternative zum Leben in den boomenden Verdichtungsräumen bieten zu können. Die Landschaftsarchitektur als querschnittsorientierte Planungsdisziplin ist in besonderem

Maße geeignet integrative und Ressourcen schonende Lösungsansätze sowie generationengerechte, Energie und Flächen sparende Konzepte zu entwickeln, die dynamisch auf wechselnde Anforderungen reagieren können. Partizipative Planungsprozesse werden von Landschaftsarchitekten moderiert und gesteuert. Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten veranstaltet die Bayerische Architektenkammer zusammen mit dem bdla und dem Bayerischen Gemeindetag den ersten bayerischen Tag der Landschaftsarchitektur. ■■■

### Strategien für ländliche und städtische Räume im Wandel

Bayerische Architektenkammer  
Haus der Architektur  
Waisenhausstr. 4, München  
Freitag, 26.04.2013, 16.00 bis 21.00 Uhr

Tagungsgebühr: 65,00 €  
Anmeldung unter [www.byak.de](http://www.byak.de)

### Referenten

- Prof. Dipl.-Ing. (TU) Gert Aufmkolk, Landschaftsarchitekt, Nürnberg
- Prof. Dipl.-Ing. Fritz Auweck, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Gräfelting
- Dr. Franz Dirnberger, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag, München
- Prof. Dipl.-Ing. Undine Giseke, Landschaftsarchitektin, TU Berlin

Zwei moderierte Diskussionen mit den Referenten und der Stadtbaurätin Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, München, Dipl.-Ing. Univ. Ariane Jungwirth, Leitung Stadtplanung und Hochbau, Dachau, Dipl.-Ing. Andrea Gebhard, bdla Präsidentin, und Dr. Birgit Seelbinder, Oberbürgermeisterin der Stadt Marktredwitz, runden die Veranstaltung ab.

### Kontakt:

Nadja Schuh, T.: 089-3 98 80-32  
E-Mail: [schuh@byak.de](mailto:schuh@byak.de)

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.



### Organisation

- TU München – Lehrstuhl für Bauphysik, Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Karlsruher Institut für Technologie

### Kooperationspartner

- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

### Organisationskomitee:

- Bayerische Architektenkammer, Bayerischer Bauindustrieverband, Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Bund Deutscher Architekten, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesstiftung Baukultur, Fraunhofer-Gesellschaft, Stadt München, TUM Tech GmbH

### Internationale Partner:

- International Council for Research and Innovation in Building and Construction, International Initiative for a Sustainable Built Environment, Sustainable Buildings and Climate Initiative – United Nations Environment Programme, International Federation of Consulting Engineers

## Ausbau 13

Fachtagung der Hochschule Augsburg am 12. April 2013

Diesmal thematisieren wir das Zusammenwirken von Bauphysik und Gebäudetechnik sowie der hier eingesetzten Geräte und Hilfsmittel mit den Anforderungen im Innenausbau. Wir befassen uns mit Lüftung, Raumluftqualität und bauphysikalischen Simulationen sowie neuen Entwicklungen in der elektronischen Gebäudesteuerung („Smart Home“) und einem für Planer und Ausführende gleichermaßen bedeutsamen rechtlichen Thema. ■■■

### Teilnahmegebühr

120,- Euro mit Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken, abzgl. 30 Euro Rabatt für Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer  
 Weitere Information: [www.hs-augsburg.de/ibi/tagung/ausbau\\_13/index.html](http://www.hs-augsburg.de/ibi/tagung/ausbau_13/index.html)

## Sustainable Building sb13 munich

### Implementing Sustainability – Barriers and Chances

Die Konferenz sb 13 munich ist Bestandteil der internationalen Veranstaltungsreihe „Sustainable Building Conference“, die seit 1998 im Drei-Jahres-Rhythmus zu Themen rund um das „Nachhaltige Bauen“ durchgeführt wird. Diese findet erstmals in Deutschland, nämlich vom 24.-26.04.2013 in München statt.

Architekten, Ingenieure, Politiker und Wissenschaftler aus aller Welt werden über Möglichkeiten einer weiteren Implementierung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Gebäudebereich diskutieren.

Hauptziele der Veranstaltung sind zum einen die Darstellung von bereits umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien im Bausektor sowie die Analyse von bestehenden Potenzialen und Barrieren für eine zukünftige Entwicklung. Zum anderen soll der Wissenstransfer rund um das nachhaltige Bauen auf nationaler und internationaler Ebene gefördert werden.

Erwartet werden 400 bis 500 Besucher aus mehr als 20 Nationen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der sb13 munich Konferenz umfassen folgende Themen:

- Politik und Wirtschaft im Rahmen des Energiewandels
- Förderkonzepte für nachhaltiges Bauen
- Nachhaltige Regional- und Stadtplanung: neue Konzepte für die Planung und die Energieversorgung
- Niedrigstenergie und Plusenergiehauskonzepte für Neubauten und im Bestand
- Methoden zur Planung und Bewertung von nachhaltigen Gebäuden unter Beachtung des Lebenszyklusgedankens
- Innovative Materialien und Technologien für den Bausektor ■■■ Roe

### Ausbau 13

Innenausbau trifft Gebäudetechnik

Freitag, 12. April 2013

Hochschule Augsburg, Raum G 1.10



### Das Programm im Einzelnen:

- Bauphysik im Innenausbau: Vorgänge und Zusammenhänge (Steffen Czysch, Müller BBM, Planegg)
- Lüftung von Wohngebäuden: Anforderungen, Systeme und Anlagenbeispiele (Prof. Dr. Wolfgang Nowak, Hochschule Augsburg)
- Gebäude-Automatation: Möglichkeiten und Anwendungen im Industrie- und Privatbereich (Thomas Gerg / Torsten Rink, ATP München Planungs-GmbH)
- Abwehr und Geltendmachung von Mängelansprüchen: ohne Beachtung der Symptomtheorie des Bundesgerichtshofs ausgeschlossen! (Rechtsanwalt Werner Hoffmann, Memmingen)

## 6. Bayerische Klimawoche

Vom 21. bis zum 28. April findet die diesjährige „Bayerische Klimawoche“ statt. Intention und Motto dieser Veranstaltung ist das gemeinsame Engagement für den Klimaschutz. Unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit bieten die Bündnispartner der „Bayerischen Klima-Allianz“, zu denen auch die Bayerische Architektenkammer zählt, vielerorts Veranstaltungen an. Ziel der Aktionen, Vorträge und Workshops ist, darauf hinzuweisen, dass nur mit vereinten Kräften Erfolge im Kampf gegen die Ursachen des Klimawandels erzielt werden können. Das Klima mit dem Ziel zu schützen, die Existenzgrundlagen für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, ist die vereinende Motivation des Bündnisses.

Das ganze Jahr hinweg bieten die Partner der Klima-Allianz zusammen mit vielen weiteren Akteuren zahlreiche Veranstaltungen an, um die Öffentlichkeit zum Thema Klimaschutz zu informieren und für dessen Belange zu sensibilisieren. Den Veranstaltungskalender finden Sie unter [www.klimaallianz.bayern.de/veranstaltungen/tabelle\\_a.php](http://www.klimaallianz.bayern.de/veranstaltungen/tabelle_a.php).

Die Auftaktveranstaltung findet am Sonntag, 21. April 2013 in Pfaffenhofen an der Ilm statt. Bayerns Umweltminister Dr. Marcel Huber wird die Eröffnungsworte sprechen. Neben vielen anderen Bündnispartnern wird auch die Bayerische Architektenkammer mit einem Stand auf dem großen und bunten Fest vertreten sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. ■■■ HeIn

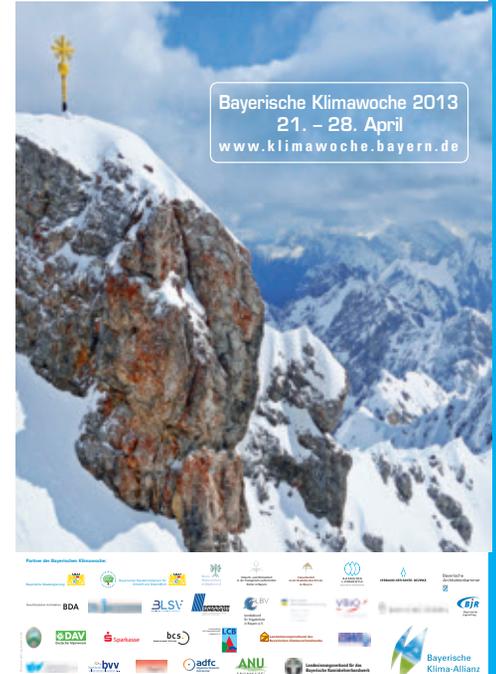


Foto: Birgit Friedlein



Sabine Frohnmüller, Architektin, Baudirektorin, OBB, Hans Dörr, Vizepräsident der ByAK, Johann Peißl, Regierungsvizepräsident, Regierung der Oberpfalz

Die Beratungstermine finden in der Regierung der Oberpfalz Emmeransplatz 8, 93047 Regensburg, statt.

### Beratungstermine:

25. April, 27. Juni, 26. September, 31. Oktober und 12. Dezember 2013, jeweils 14.30 - 16.30 Uhr.

### Anmeldung:

Bayerischen Architektenkammer  
Waisenhausstr. 4, 80637 München  
Marianne Bendl, T. 089-139880-31, Mo bis Do: 9.00 - 14.00 Uhr

## Neue Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ in Regensburg

„In Bayern fehlen rund 2,5 Millionen altersgerechte Wohnungen“, schätzt Johann Peißl, Vizepräsident der Regierung der Oberpfalz. Und aktuell würden nur fünf Prozent aller älteren Menschen in altersgerechten Wohnungen leben. Damit dies nicht so bleibt, bietet die Regierung der Oberpfalz zusammen mit der Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer nun auch in Regensburg Beratungstermine an. Sechsmal im Jahr können sich die am Bau Beteiligten – Nutzer, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleute und Architekten – nicht nur über das Planen und Bauen altersgerechter Wohnungen informieren, vielmehr gibt der Fachberater, Architekt Markus Donhauser, über alle Bereiche des „Barrierefreien Bauens“ Auskunft.

Dass nur wenige Tage nach der Einführung eines Beratungsangebots „Barrierefrei“ bei der Regierung von Schwaben auch in der Oberpfalz eine Beratungsstelle eröffnet werden konnte, zeigt, dass die Sensibilität für dieses Thema in jüngster Zeit gestiegen ist. Wie Hans Dörr, 1. Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer, bei der Regensburger Auftaktveranstaltung am 28. Februar 2013 vor ca. 50 Gästen betonte, brauche man Beratungsstellen zum Barrierefreien Bauen gerade jetzt auch deshalb, weil die DIN 18040, die das Barrierefreie Bauen in öffentlichen Gebäuden neu regelt, im Juli 2013 in Kraft tritt. Und in der Tat: Der erste Beratungstermin in Regensburg, der unmittelbar nach der Auftaktveranstaltung stattfand, wurde gut angenommen. ■■■ Mad

# Engagement für Baukultur

## Über die Gemeinnützigkeit

Es gibt sie in Dießen und Dachau, in Freising, in Nürnberg oder in Passau: Angeregt von Vorbildern im deutschsprachigen Ausland, wurden seit der zweiten Hälfte der 1990-er Jahre zahlreiche Architekturinitiativen in Bayern gegründet. Sie organisieren Ausstellungen, Podiumsdiskussionen über interessante Projekte, Stadtführungen zu sehenswerten architektonischen Highlights oder wirken in Gestaltungsbeiräten mit. Kurz: Diese Architekturinitiativen engagieren sich für die Förderung der Baukultur „vor Ort“. Insgesamt 19 werden von der Bayerischen Architektenkammer im Rahmen des 2000 ins Leben gerufenen „Netzwerks der Architektengruppierungen“ gefördert. Nicht alle diese Gruppierungen sind als gemeinnützig anerkannt. Grund genug, um an dieser Stelle über die Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu informieren.

Mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind einige, vor allem steuerrechtliche Vorteile, wie z. B. die Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer, der ermäßigte Steuersatz bei der Umsatzsteuer sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berechtigung zum Empfang steuerbegünstigter Spenden verbunden.

Was jedoch ist gesetzlich erforderlich, um diese Anerkennung zu erlangen?

Voraussetzungen sind die Gemeinnützigkeit nach § 52 Abgabenordnung (AO) sowie die sog. Selbstlosigkeit nach § 55 AO, die sich aus dem Zweck und der Satzung des Vereins ergeben müssen:

### Gemeinnützigkeit

Nach § 52 Abs. 1 Satz 1 und 2 AO verfolgt eine Körperschaft gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugute kommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann.

Der Kreis der Geförderten darf also nicht personell abgeschlossen bzw. eng begrenzt sein.

§ 52 Abs. 2 Satz 1 AO enthält zudem einen Katalog an Zwecken, die als gemeinnützig anerkannt sind. Dort heißt es u. a.:

Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 sind als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen:

(...)

Ziffer 5. die Förderung von Kunst und Kultur  
Zur Kunst und Kultur zählt u. a. auch die bildende Kunst, der die Baukultur bzw. Architektur sowie deren Förderung zuzuordnen sind. Steht beim betroffenen Verein also nicht die Unternehmens- oder Wirtschaftsförderung oder die private Freizeitgestaltung im Vordergrund, sondern die Auseinandersetzung mit kulturellen und ästhetischen Fragen im Hinblick auf die Architektur, ist eine Voraussetzung für die Anerkennung bereits gegeben.

Exemplarisch könnte der Vereinszweck in der Satzung wie folgt formuliert werden:

Ziel des Vereins ist, eine zeitgemäße wie zukunftsorientierte Baukultur und Baukunst, eine an spezifischen Belangen orientierte Ortsplanung und eine qualitätvolle Architektur positiv zu fördern.

Zur Weiterentwicklung der allgemeinen Baukultur möchte der Verein durch Vorträge, Ausstellungen, Diskussionen und Öffentlichkeitsarbeit in den Medien informieren und zur Bewusstseins- und Meinungsbildung anregen, sowie den Stellenwert sorgfältiger Planung erhöhen.

Mit diesem Ziel werden die Mitglieder des Vereins und alle am Städtebau und an der Architektur Interessierten zusammengeführt.

### Selbstlosigkeit

Die Selbstlosigkeit des Vereins bedeutet, dass keine eigenwirtschaftlichen Zwecke – gewerblicher oder sonstiger Art – verfolgt werden. Die Anforderungen an die Selbstlosigkeit werden in § 55 Abs. 1 AO aufgezählt und müssen in der

Vereinssatzung enthalten sein. Sinngemäß heißt es dort:

- Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Beiträge und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.
- Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins darf das Vermögen des Vereins, soweit es die eingezahlten Beiträge der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.
- Die Körperschaft muss ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden.

Weitere Informationen finden Sie auch in der Broschüre „Steuertipps für Vereine“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, die im Internet unter: [www.bit.ly/16uxwSI](http://www.bit.ly/16uxwSI) zur Verfügung steht.

Zu hoffen ist, dass sich der positive Trend von Vereinsgründungen zur Förderung der Architektur fortsetzt und so viele Menschen für die Architektur begeistert werden können. ■■■

Julian Stahl

# Maßstäbe setzend

## Die Verleihung des BDA Preis Bayern 2013

München war tief verschneit, die Dächer, die Bäume, die Wege weiß, der Schnee schluckte jedes Geräusch. Hell erleuchtet strahlte das imposante Neo-Renaissance-Gebäude der Akademie der Bildenden Künste in München in der winterlichen Stille. Die einladende Geste der feudalen Auffahrt und Freitreppe, freundlich empfangen im Foyer und übergeleitet in die gekonnt inszenierte historische Aula der Akademie: Hier wurde am 19. Februar 2013 zum 22. Mal der BDA Preis Bayern vergeben. Eingeladen waren alle mit Interesse an bemerkenswerten Bauten zeitgenössischer Architektur, an persönlicher Begegnung und Gedankenaustausch. Es wurde ein anregender Abend, der in Erinnerung bleibt.

Welch ein Ort, Welch ein Rahmen, Welch eine Atmosphäre, Welch eine Stimmung: offen, sympathisch, entspannt und nachwirkend. Alles stimmte: die abwechslungsreich, geistreich und unterhaltsam angelegte Preisverleihung (die sonst übliche vornehme Steifheit auf das Angenehmste vermissen lassend), die spannenden und qualitätvollen Arbeiten der Preisträger, die zumeist auch ein hohes soziales Engagement offenbarten. Überzeugend auch die in ihrer Gestaltung ebenso verblüffende wie faszinierende Ausstellung, ergänzt durch einen attraktiven Katalog, den es sich zu durchstöbern lohnt und dem viele Leser zu wünschen sind. Angeregt und beschwingt ging man spät nachts durch die winterliche Nacht nach Hause. ■■■

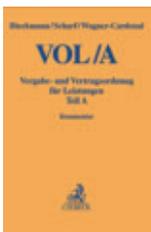
Rudolf Scherzer,  
Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer



Foto: Edward Beierle

### Preisträger des BDA Preis Bayern 2013

- **Stadtbauliche Interpretation:** Busbahnhof + P+R-Gebäude, Nördlingen, Architekt: MORPHO-LOGIC Architektur + Stadtplanung, München, Bauherr: Stadt Nördlingen
- **Atmosphärische Wirkung:** Pfarrzentrum Sankt Nikolaus, Neuried, Architekt: Prof. Andreas Meck, Ottobrunn, Bauherr: Katholische Kirchenstiftung Sankt Nikolaus
- **Raumwirkung:** Tannerhof, Bayrischzell, Architekt: Florian Nagler Architekten, München, Bauherr: Tannerhof GmbH & Co. KG
- **Soziales Engagement:** Pfadfinderhaus,, Ottobrunn, Architekt: PALAIS MAI Architekten BDA, München, Bauherr: Gemeinde Ottobrunn
- **Soziales Engagement:** Schneekirche, Mitterfirmiansreut, Architekt: Köberl Döringer Architekten, Passau, Bauherr: Verein 100 Jahre Schneekirche Mitterfirmiansreut e.V.
- **Ökologische Konzeption:** Finanzamt, Garmisch-Partenkirchen, Architekt: Reinhard Bauer Architekt BDA, München, Bauherr: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen vertr. d. Staatliche Bauamt Weilheim
- **Detailvollkommenheit:** Museum der Bayerischen Könige, Hohenschwangau, Architekt: Staab Architekten, Berlin, Bauherr: Wittelsbacher Ausgleichsfonds, vertreten durch seine TG Schlosshotel Lisl GmbH & Co. KG



Dieckmann/Scharf/ Wagner-Cardenal  
Vergabe- und Vertragsordnung für  
Leistungen (VOL) Teil A: Kommentar

Verlag C.H. Beck 2013, 709 S.,  
ISBN 978-3-406-62855-9, 119,00 €

## Kommentar zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

Die VOL/A regelt - unterhalb der gesetzlichen Vergabebestimmungen des GWB und der Vergabeverordnung (VgV) - die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen. Wie das gesamte deutsche Vergaberecht ist auch die VOL/A novelliert worden. Damit einher ging eine wesentliche Änderung der Strukturen: Der dritte und der vierte Abschnitt sind komplett entfallen, da die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Sektoren (Energieversorgung, Verkehr, Trinkwasserversorgung) nunmehr Gegenstand der Sektorenverordnung ist.

Aufgrund des im Vergleich zu Bauleistungen niedrigen EU-Schwellenwerts greift der Vergaberechtschutz des GWB für einen sehr großen Teil der Auftragsvergaben im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen.

Der neue Kommentar wird dieser Situation gerecht: Neben der Kommentierung der VOL/A Paragraphen werden die Vergaberechtsbestimmungen des GWB (§§ 97ff.) und der Vergabeverordnung sowie Auszüge der maßgeblichen Richtlinie 2004/18/EG, der EU-Verordnung zur Festlegung der Schwellenwert dargestellt und das Rechtsschutzverfahren ausführlich erläutert. Zielgruppe sind Anwender der VOL/A in der öffentlichen Verwaltung, bei Bieter und deren Beratern sowie Vergabekammern und Vergabegerichten. ■■■

## Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

### Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
08.04.2013 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturclub: Wert und Ort - Über die Zukunft des Olympiaparks  Mit: Prof. Regine Keller, Landschaftsarchitektin, München Alexander Reissl, Stadtrat, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Olympiapark München GmbH Dr. Hans-Jochen Vogel, Alt-Oberbürgermeister, München Moderation: Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl, München		121C3	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München  Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
08.04.2013 9.30 - 12.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der vollständige Bauantrag - Teil I Grundlagen der Bauvor- lagenverordnung Ref.: Dipl.-Ing. Jörg Wenzel, Architekt, LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung	€ 65,- Gäste € 95,-	13227	
09./10.04.2013 + 16./17.04.2013 1./3. Tag 9.30 - 16.30 Uhr 2./4. Tag 9.00 - 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Beginn: SiGeKo II: Spezielle Koordinatorenkenntnisse Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München	€ 640,- Gäste € 850,-	13133	Telefax: (089) 13 98 80-33  E-Mail: akademie@byak.de  Anmeldung unter: www.byak.de
09./10.04.2013, 1. Tag Beginn 9.00 Uhr	Schule der Dorf- und Land- entwicklung (SDL) im ehem. Benediktinerkloster Thier- haupten Klosterberg 8, Thierhaupten	Von der ortsräumlichen Planung zur Gemeindeentwick- lungsplanung Ref.: Dipl.-Ing. Univ. C. Baumstark, Landschaftsarchitektin, Wiedergeltingen   Dipl.-Ing. O. Kurz, Stadtplaner, München   Cl. Schuster, Bürgermeisterin der Gemeinde Gessertshau- sen   Moderation: Dipl.-Ing. R. Meindl, Abteilungsleiter ALE OB   Dipl.-Ing. K. Vogelsang, Stadtplanerin, Nürnberg Anmeldung und Informationen zum Tagesprogramm finden unter <a href="http://www.sdl-thierhaupten.de">www.sdl-thierhaupten.de</a> . Es gelten die Teilnahmebe- dingungen der SDL Thierhaupten.		13233	
10.04.2013 9.30 - 17.30 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Die HOAI 2009 und ihre Auswirkungen auf die Vertragsge- staltung - Schwerpunkt Hochbau Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Archi- tekten und Ingenieure, Würzburg   RA Dr. Karlgeorg Stork, München	€ 150,- Gäste € 200,-	13215	
11.04.2013 17.00 - 20.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Beton in der Landschaftsarchitektur - Sichtbeton Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Klaus-Dieter Neumann, Landschafts- architekt, München   Dipl.-Ing. Martin Peck, Beton-Marke- ting Süd GmbH, München	€ 65,- Gäste € 95,-	13297	
12.04.2013 9.30 - 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Haftung der Architekten Ref.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	13191	
12.04.2013 9.30 - 13.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	DIN 18040 - Barrierefreies Bauen Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Ro- senheim, Sprecherin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	13241	
12.04.2013 10.00 - 15.30 Uhr	IHK-Akademie München Forum Orleansstraße 10-12 München	2. Bayerischer Brandschutztag  <b>Siehe auch Seite 14 in diesem Heft</b>	€ 70,-	13503	
12.04. - 14.04.2013	Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum St. Jakobsplatz 1 München	13. Architekturfilmtage  <b>Siehe auch Seite 5 in diesem Heft</b>	€ 3,- Gäste € 4,-	13508	
13.04.2013 08.00 - ca. 18.00 Uhr	Bayerische Architektenkammer Waisenhausstr. 4 80637 München (Abfahrt)	Tagestour „Nürnberg revisited“ - Bauten der 50er und 60er Jahre Leitung: Dipl.-Ing. Brigitte Jupitz, Architektin, Nürnberg <b>ausgebucht</b>	€ 45,- Gäste € 70,-	13106	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
13.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Termine und Fristen im Zuge der Bauleitung Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching   RA Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 150,- Gäste € 200,-	13236	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München  Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
15.04.2013 9.30 – 12.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der vollständige Bauantrag – Teil II Ref.: Dipl.-Ing. Jörg Wenzel, Architekt, LH München, Refe- rat für Stadtplanung und Bauordnung	€ 65,- Gäste € 95,-	13228	Telefax: (089) 13 98 80-33
15.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Einführung in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Ref.: Dr. Oliver Herwig, freier Journalist   RAin Alexandra Seemüller, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsar- beit, Bayerische Architektenkammer	€ 155,- Gäste € 225,-	13276	E-Mail: akademie@byak.de
16.04.2013 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Innovation Baumaterial – Lehm  <b>Siehe auch Seite in 14 in diesem Heft</b>	€ 65,- Gäste € 95,-	13295	Anmeldung unter: www.byak.de
16.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Energieeffizientes Bauen – Passivhäuser Ref.: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, Mün- chen	€ 130,- Gäste € 200,-	13159	
16./17.04.2013 Beginn 9.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Von der ortsräumlichen Planung zur Gemeindeentwick- lungsplanung Ref.: J. Kellermeier, Bürgermeister, Markt Breitenbrunn   Dipl.-Ing. O. Kurz, Stadtplaner, München   Dipl.-Ing. P. Schober, Architektin, Stadtplanerin, München Moderation: Dipl.-Ing. B. Drago, Sachgebietsleiterin ALE Oberbayern   Dipl.-Ing. Univ. J. Oberpriller, Architekt, Re- gierungsbaumeister, Hörmannsdorf  <b>Anmeldung:</b> SDL Plankstetten, Abtei Plankstetten, Kloster- platz 1, 92334 Berching. Weitere Informationen zum Ta- gesprogramm finden Sie unter <a href="http://www.sdl-plankstetten.de">www.sdl-plankstetten.de</a> . Es gelten die Teilnahmebedingungen der SDL Plankstetten.	€ 75,- ohne Über- nach- tungs- kosten	13234	
17.04.2013 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Ausstellungseröffnung: Architektur der Fünfziger Jahre in Deutschland  <b>Siehe auch Seite 14 in diesem Heft</b>		13202	
18.04. – 05.06.2013	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektur der Fünfziger Jahre in Deutschland Öffnungszeiten: Mo –Do 9.00 – 17.00 Uhr, Fr 9.00 – 15.00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags geschlossen <b>Siehe auch S. 14 in diesem Heft</b>		13202	
18.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Schallschutz im Hochbau Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge, Nürnberg	€ 130,- Gäste € 200,-	13280	
18.04.2013 18.00 – 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung für Experten Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Archi- tekten und Ingenieure, Würzburg	€ 90,- Gäste € 150,-	13174	
19.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Archi- tekten und Ingenieure, Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	13175	
21.04. – 28.04.2013	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München sowie weitere Veranstaltungsorte	Bayerische Klimawoche 2013 – Klimaschutz geht uns alle an!  <b>Siehe auch Seite 15 in diesem Heft</b>		13509	
23.04.2013 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Building Information Modeling BIM Ref.: Dr.-Ing. Michael Küpper, Architekt, München   Dipl.- Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg, Vi- zepräsident der Bayerischen Architektenkammer	€ 90,- Gäste € 150,-	13252	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
24.04.2013 14.00 – 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Werte schaffen statt Kosten verursachen Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Herbert Schlatt, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, München	€ 90,- Gäste € 150,-	13214	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
24.04. – 26.04.2013 14.00 – 18.00 Uhr	Audi Dome Grasweg 74 81373 München	Sustainable Building SB13 Munich – Implementing Sustainability – Barriers and Chances Anmeldung unter <a href="http://www.sb13-munich.com">www.sb13-munich.com</a>  <b>Siehe auch Seite 16 in diesem Heft</b>		13520	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75  Telefax: (089) 13 98 80-33  E-Mail: <a href="mailto:akademie@byak.de">akademie@byak.de</a>  Anmeldung unter: <a href="http://www.byak.de">www.byak.de</a>
25.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Praxisseminar Brandschutz Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München   Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfstrassenhaus	€ 130,- Gäste € 200,-	13143	
25.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Vergabe von Architektenleistungen durch die öffentliche Hand Ref.: Referenten BR Dipl.-Ing. (FH) Klaus Eggebrecht, Staatliches Bauamt München 2   Thomas Schabel, Rechtsanwalt, München   RA Bernhard Stolz, München   Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent Wettbewerb und Vergabe der Bayerischen Architektenkammer, München	€ 150,- Gäste € 200,-	13115	
26.04.2013 16.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Tag der Landschaftsarchitektur Strategien für ländliche und städtische Räume im Wandel  <b>Siehe auch Seite 15 in diesem Heft</b>	€ 65,-	13101	
26.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Regenwassermanagement Ref.: Dipl.-Ing. Klaus W. König, ö. b. u. v. Sachverständiger für Bewirtschaftung und Nutzung von Regenwasser, Überlingen	€ 130,- Gäste € 200,-	13238	
26.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische Technische Universität Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	13171	
27.04 – 09.05.2013	USA	Louis I. Kahn in den USA  <b>ausgebucht</b>			
29.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische Technische Universität Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	13170	
29.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Ressourcen Teil II – Ressourcenschonendes Bauen Ref.: Dipl.-Ing. Michaela Hoppe, Architektin, München   Prof. Dipl.-Ing. Susanne Gampfer, Architektin, Unterbergen	€ 175,-	13169	
30.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Ressourcen Teil I – LCA/Ökobilanzierung Ref.: Dr.-Ing. Natalie Eßig, Architektin, DGNB Auditorin, München	€ 175,-	13168	
02.05.2013 14.00 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	KfW-Förderprogramme „Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude“  Die Veranstaltung ist gebührenfrei. Schriftliche Anmeldung erforderlich.		13259	
06.05.2013 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturclub: Reden und Streiten über Architektur		121C4	
06.05.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Mediation im Planungs- und Baubereich Ref.: Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Berlin	€ 155,- Gäste € 225,-	13262	
07.05.2013 9.30 – 13.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Rechtliche Aspekte beim Bauen im Bestand Ref.: RA Thomas Frister, München   RA Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	13149	

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter [www.byak.de](http://www.byak.de) und im Programmheft 1/13 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

## Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

### Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.04.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
12.04.2013 9.30 – 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Haftung der Architekten Ref.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
18.04.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
19.04.2013 12.00 – 20.00 Uhr	wird noch bekanntgegeben	Veranstaltungsreihe Baukultur: Die STADT sind WIR, Urbane Ästhetik im Dialog u. a. mit Prof. Dr. Wolfgang Sonne, Dt. Institut f. Stadtbaukunst   Simone Kraft, Kuratorin Moderation: Reinhard Hübsch, Architekturkritiker		Baureferat Nürnberg, Anmeldung: stpl@stadt.nuernberg.de, Info: 0911/231-4947
22.04.2013 19.00 Uhr	Filmkunsttheater Casablanca Brosamerstraße 12 Nürnberg	INFINITE SPACE: DER ARCHITEKT JOHN LAUTNER US 2009, Regie und Buch: Murray Grigor - 91 min  Moderation und Einführung: Isabel Strehle	€ 5,-	Info: Casablanca: 0911/454824
23.04.2012 17.00 Uhr	Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	BDA-Ortsgang : Neubau B14, Berufliche Schule am Messehaus Nürnberg Arch. Michel, Wolf + Partner, Stuttgart, Projektleitung Hochbauamt Stadt Nürnberg		BDA KV Mittelfranken- Oberfranken, Information: Brigitte Sesselmann, Info: 0911/536950
26.04.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische Technische Universität Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	Treffpunkt Architektur der Bayerischen Architektenkammer	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Anmeldung: malstunde@arc-he.de Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher
29.04.2012 19.00 Uhr	Filmkunsttheater Casablanca Brosamerstraße 12 Nürnberg	EYLEEN GRAY: DESIGNER AND ARCHITECT D 2007, Regie und Buch: Jörg Bundschuh - 52 min Moderation und Einführung: Isabel Strehle	€ 5,-	Info: Casablanca: 0911/454824

## Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

### Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
20.04 - 06.10. 2013	tim   Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg Provinostraße 46 86153 Augsburg	Sonderausstellung Textile Architektur  Siehe auch Seite 13 in diesem Heft	€ 4,- ermäßigt € 3,-	Info: www.timbayern.de/ausstellung/ sonderausstellung/
noch bis 19.05.2013	Architekturmuseum Schwaben Buchegger-Haus Thelottstraße 11 86150 Augsburg	Vom Expressionismus bis zur Postmoderne. Ungehobene Schätze aus dem Archiv  Dienstag bis Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr Montag geschlossen		

## Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

### Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
11.04.2013 16.00-18.00 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Beratung für arbeitssuchende Architekten		Anmeldung bei RA Fabian Blomeyer 089-139880-20
11.04.2013 19.00 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Werkbericht 1 „Werkberichte unterfränkischer Architekten zu aktuellen Bauaufgaben“		Treffpunktveranstaltung 0931-32193-0
12.04.2013 14.00-16.00 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Beratung Barrierefreies Bauen		Kontakt Frau Bendl 089-139880-31 www.byak.de
10.04.2013 18.15 Uhr	Fränkische Röhrenwerke Röntgenring 8, Würzburg	FORUM BAUHÜTTE: Vortragsreihe entdecken - ergänzen - weiterbauen Räume - Holz - Klänge Burian, Pfeiffer Architekten, München		BDA 0931-32193-0
17.04.2013 18.15 Uhr	Fränkische Röhrenwerke Röntgenring 8, Würzburg	FORUM BAUHÜTTE: Vortragsreihe entdecken - ergänzen - weiterbauen Unser Weg Brückner & Brückner Architekten, Würzburg		
30.04.2013 18.00 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	BDA-Sitzung		BDA 0931-32193-0

## Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

### Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
11.04.2013 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	BDA Architektur & Baukultur in Neumarkt i.d.OPf. „Museen“ - Werkbericht Alexander Schwarz, David Chipperfield Architects, Berlin		BDA KV Niederbayern - Oberpfalz
10.04.2013 9.30 - 17.30 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Die HOAI 2009 und ihre Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung - Schwerpunkt Hochbau Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure, Würzburg   RA Dr. Karlgeorg Stork, München	€ 150,- Gäste € 200,-	www.byak.de
11.04.2013 17.00 - 20.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Beton in der Landschaftsarchitektur - Sichtbeton Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Klaus-Dieter Neumann, Landschaftsarchitekt, München   Dipl.-Ing. Martin Peck, Beton-Marketing Süd GmbH, München	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
12.04.2013 9.30 - 13.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	DIN 18040 - Barrierefreies Bauen Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Sprecherin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
24.04.2013 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	BDA Architektur & Baukultur in Neumarkt i.d.OPf. „Zur Zukunft der Badarchitektur“ Andreas Dornbracht, Aloys F. Dornbracht Armaturenfabrik, Iserlohn		BDA KV Niederbayern - Oberpfalz
25.04.2013 9.30 - 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Vergabe von Architektenleistungen durch die öffentliche Hand Ref.: Referenten BR Dipl.-Ing. (FH) Klaus Eggebrecht, Staatliches Bauamt München 2   Thomas Schabel, Rechtsanwalt, München   RA Bernhard Stolz, München   Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent Wettbewerb und Vergabe der Bayerischen Architektenkammer, München	€ 150,- Gäste € 200,-	www.byak.de
26.04.2013 9.30 - 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Regenwassermanagement Ref.: Dipl.-Ing. Klaus W. König, ö. b. u. v. Sachverständiger für Bewirtschaftung und Nutzung von Regenwasser, Überlingen	€ 130,- Gäste € 200,-	www.byak.de
03.05.2013	Brücksaal im Salzstadel Weiße-Lamm-Gasse 1 Regensburg	Baukultur erleben: Die Stadt als Denkmal, Welterbe und Zukunftsort Siehe auch Seite 4 in diesem Heft		Anmeldung bis 5. April 2013 unter www.schule.tano.de/2035-Symposium-2013.html

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website [www.byak.de](http://www.byak.de)